



# KELLER

**KELLER AG, Schweiz**

## **ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN**

**Allgemeines:** Soweit keine besondere Vereinbarungen getroffen werden, gelten für alle Lieferungen die nachstehenden Bedingungen. Abweichende Klauseln in Bestellformularen oder Bestellschreiben, sowie abweichende telefonische oder fernschriftliche Abmachungen gelten erst nach ausdrücklicher und schriftlichen Bestätigung durch die KELLER AG.

**Angebot:** Unsere Angebote sind ab dem Datum ihrer Ausfertigung für 60 Tage bindend.

**Dokumentationsunterlagen:** Die in unseren allgemeinen Dokumentationsunterlagen, Prospekten, Datenblättern und Preislisten enthaltenen Daten wie technische Angaben, Abmessungen und Preise sind unverbindlich. Mit diesen Angaben werden die Produkte spezifiziert, jedoch nicht zugesichert.

**Eigenschaften von Lieferung und Leistungen:** Vertraglich vereinbart sind ausdrücklich nur die in den vereinbarten Spezifikationen enthaltenen Parameter. Für das gewünschte Zusammenwirken mit anderen Komponenten und in Geräten und Anlagen ist allein der Kunde zuständig. Er hat die Eignung der Lieferung und Leistungen selbständig und in eigener Verantwortung zu prüfen. Werden in Probe- oder Erstlieferungen spezifizierte Parameter unterschritten oder nutzt der Kunde nicht spezifizierte Eigenschaften, so kann daraus kein Recht auf die eingengten Parameter oder erweiterte Spezifikation insbesondere für Folgelieferungen abgeleitet werden.

**Preise:** Die Preise verstehen sich in Schweizer Franken, rein netto und schliessen die Verpackung und innerhalb Europa auch den Postversand und die Versicherung ein. Bei Spezialgeräten kann die Verpackung zu Selbstkosten gesondert in Rechnung gestellt werden. Bei Lieferungen, die der Mehrwertsteuer unterliegen (Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein), wird die diese zusätzlich ausgewiesen und verrechnet.

**Zahlungen:** Unsere Rechnungen sind ohne jeglichen Abzug innerhalb von 30 Tagen nach Ausstellungsdatum der Rechnung zahlbar. Die Zahlungen haben mittels Verrechnungsscheck oder Überweisung auf unsere Post- oder Bankkonten zu erfolgen. Barzahlungen an unserem Geschäftsdomizil können nur ausnahmsweise und für Beträge von unter CHF 1'000.- entgegengenommen werden.

**Auftragsannahme:** Alle Aufträge bedürfen zur Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung oder Rechnungsstellung durch uns. Mündliche bzw. telefonische Auftragsannahme erfolgt nur soweit, als wir von diesem Recht ausdrücklich Gebrauch machen.

**Lieferfristen:** Alle Angaben über voraussichtliche Lieferfristen sind unverbindlich. Sie erfolgen nach bestem Wissen, wie sie bei normaler Zulieferung der erforderlichen Materialien und bei geordneten Verhältnissen eingehalten werden können. Die Beachtung der Lieferfrist ist von der Beachtung der Vertragspflicht bestimmt; vom Kunden gewünschte Änderungen können eine Verlängerung der Lieferfrist verursachen. Bei Vorliegen einer Lieferverzögerung von mehr als 30 Kalendertagen hat der Besteller das Recht, seine Bestellung zu stornieren, sofern keine höhere Gewalt oder Verschulden des Kunden vorliegen und die Vertragspartner sich auf einen neuen Liefertermin nicht einigen können.

**Transport:** Der Transport der Ware geschieht stets auf Gefahr des Bestellers. Reklamationen über Verlust und Verspätung sind unmittelbar nach deren Feststellung, solche über Beschädigung der Ware nach Empfang derselben an die betreffende Transportanstalt zu richten.

**Eigentumsvorbehalt:** Der Verkäufer behält sich das Eigentum am Gegenstand der Lieferung bis zur Erfüllung aller seiner Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer vor. Der Käufer trägt das Risiko für alle Waren und Materialien, falls diese nach der Lieferung beschädigt oder zerstört werden bzw. verloren gehen.

### **Gewährleistung:**

- Wir garantieren, dass unsere Geräte fehlerfrei sind und sachgerecht hergestellt werden.
- Für Messwert-Aufnehmer, Kabel, elektronische Geräte und Adapter beträgt die Gewährleistungsfrist 12 Monate vom Lieferdatum an gerechnet.
- Batterien sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.
- Die Gewährleistung erstreckt sich immer nach freier Wahl des Lieferanten auf Instandstellung oder Ersatz mangelhafter Ware oder Gutschrift derselben.
- Ersetzte Teile werden Eigentum des Lieferanten.
- Die oben beschriebene Gewährleistung gilt nur, wenn Transport-, Lager- und Betriebsbedingungen beachtet wurden.
- Im Gewährleistungsfall trägt der Käufer alle Kosten des Rücktransportes vom ursprünglichen vertraglichen Lieferort. Bei Anerkennung der Gewährleistung trägt die KELLER AG die Kosten für die Wiederlieferung an den ursprünglichen vertraglichen Lieferort. Darüber hinausgehende Ein-, Ausbau- und Transportkosten werden nicht ersetzt.
- Wird eine Ware während der Gewährleistungsfrist uns als mangelhaft zurückgeschickt ohne dass ein Mangel vorliegt, behält sich die KELLER AG vor eine Pauschale von CHF 75.- zu verrechnen. Die Verrechnung weitergehender Aufwendungen bleibt vorbehalten.

**Beanstandungen:** Beanstandungen müssen dem Verkäufer unverzüglich, spätestens aber acht Tage nach Eingang der Ware am Bestimmungsort, bei versteckten Mängeln innerhalb von acht Tagen nach deren Entdeckung schriftlich zugehen. Ist die Beschaffenheit der Geräte zu Recht beanstandet worden und unter der Bedingung, dass der Kunde alle notwendigen Informationen angegeben hat, behalten wir uns vor, die Beanstandung nach eigener Wahl durch Ersatzlieferung, Instandstellung oder Gutschrift zu erledigen.

Werden in Probe- oder Erstlieferungen gewisse Spezifikationen wie zum Beispiel Linearität eines Druckaufnehmers eindeutig gegenüber den Spezifikationen der Datenblätter unterschritten, so kann daraus kein Recht auf die eingengte Spezifikation abgeleitet werden.

**Verantwortlichkeitsbegrenzung:** Die Verantwortung der KELLER AG wird ausdrücklich auf die ordnungsgemässe Funktion unserer Lieferung und Leistung entsprechend den schriftlich vereinbarten Spezifikationen beschränkt. Die Verantwortung für indirekte Schäden, entgangene Gewinne, Folgeschäden oder andere Verluste wird ausdrücklich ausgeschlossen.

**Anwendbares Recht:** Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Winterthur. Gerichtsstand ist Winterthur, doch behalten wir uns vor, unsere Rechte auch am Domizil des Bestellers oder vor jedem anderen zuständigen Gericht geltend zu machen.

**Geltungsbereich:** Ohne Gegenbericht innert drei Tagen gelten obige Verkaufs- und Lieferbedingungen als vom Besteller angenommen.



# KELLER

**KELLER GmbH, Deutschland**

## **ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN**

**Allgemeines:** Soweit keine besondere Vereinbarungen getroffen werden, gelten für alle Lieferungen die nachstehenden Bedingungen. Abweichende Klauseln in Bestellformularen oder Bestellschreiben, sowie abweichende telefonische oder fernschriftliche Abmachungen gelten erst nach ausdrücklicher und schriftlichen Bestätigung.

**Angebote:** Soweit nicht anders schriftlich vereinbart sind unsere Angebote beginnend am Tage der Ausstellung für 60 Tage bindend.

**Dokumentationsunterlagen:** Die in unseren allgemeinen Dokumentationsunterlagen, Prospekten, Datenblättern und Preislisten enthaltenen Daten wie technische Angaben, Abmessungen und Preise sind unverbindlich. Mit diesen Angaben werden die Produkte spezifiziert, jedoch nicht zugesichert.

**Eigenschaften von Lieferung und Leistungen:** Vertraglich vereinbart sind ausdrücklich nur die in den vereinbarten Spezifikationen enthaltenen Parameter. Für das gewünschte Zusammenwirken mit anderen Komponenten und in Geräten und Anlagen ist allein der Kunde zuständig. Er hat die Eignung der Lieferung und Leistungen selbständig und in eigener Verantwortung zu prüfen. Werden in Probe- oder Erstlieferungen spezifizierte Parameter unterschritten oder nutzt der Kunde nicht spezifizierte Eigenschaften, so kann daraus kein Recht auf die eingeeengten Parameter oder erweiterte Spezifikation insbesondere für Folgelieferungen abgeleitet werden.

**Preise:** Die Preise verstehen sich in Euro, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Unsere Preise verstehen sich ab einem Warenwert von EUR 250.- innerhalb der Europäischen Gemeinschaft einschliesslich Transport, Versicherung und Standardverpackung (leichter Karton). Der Käufer trägt alle Kosten für speziell gewünschte Versand- und Verpackungsarten. Bei einem Warenwert unter EUR 250.- kann eine Versandkostenpauschale erhoben werden.

**Zahlungen:** Ohne besondere Vereinbarung sind unsere Rechnungen innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu zahlen. 2% Skonto gewähren wir bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen. Im Verzugsfalle werden vorbehaltlich der Geltendmachung weiteren Schadens Verzugszinsen in nachgewiesener Höhe, mindestens aber in Höhe 4% über dem Bundesbank-Diskontsatz berechnet.

**Auftragsannahme:** Alle Aufträge bedürfen zur Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung oder Rechnungsstellung durch uns. Mündliche bzw. telefonische Auftragsannahme erfolgt nur soweit, als wir von diesem Recht ausdrücklich Gebrauch machen.

**Lieferfristen:** Alle Angaben über voraussichtliche Lieferfristen sind unverbindlich. Sie erfolgen nach bestem Wissen, wie sie bei normaler Zulieferung der erforderlichen Materialien und bei geordneten Verhältnissen eingehalten werden können. Die Beachtung der Lieferfrist ist von der Beachtung der Vertragspflicht bestimmt; vom Kunden gewünschte Änderungen können eine Verlängerung der Lieferfrist verursachen. Nichteinhaltung von Lieferfristen oder Lieferterminen berechtigt den Besteller, ohne schriftliche Vereinbarung über diesen Punkt, weder zur Stornierung des Auftrages noch zu Entschädigungsansprüchen. Bei Vorliegen einer Lieferverzögerung von mehr als 30 Kalendertagen hat der Besteller das Recht, seine Bestellung zu stornieren, sofern keine höhere Gewalt oder Verschulden des Kunden vorliegen und die Vertragspartner sich auf einen neuen Liefertermin nicht einigen können.

**Transport:** Der Transport der Ware geschieht stets auf Gefahr des Bestellers. Reklamationen über Verlust und Verspätung sind unmittelbar nach deren Feststellung, solche über Beschädigung der Ware nach Empfang derselben an die betreffende Transportanstalt zu richten.

**Eigentumsvorbehalt:** Der Verkäufer behält sich das Eigentum am Gegenstand der Lieferung bis zur Erfüllung aller seiner Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer vor. Der Käufer trägt das Risiko für alle Waren und Materialien, falls diese nach der Lieferung beschädigt oder zerstört werden bzw. verloren gehen. Verlängerter Eigentumsvorbehalt: Die Forderungen des Bestellers mit allen Nebenrechten aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware werden bereits jetzt an den Lieferer abgetreten.

### **Gewährleistung:**

- Wir garantieren, dass unsere Geräte fehlerfrei sind und sachgerecht hergestellt werden.
- Der Besteller prüft, ob sich das jeweilige Produkt für den vorgesehenen Anwendungsfall eignet.
- Für Messwert-Aufnehmer, Kabel, elektronische Geräte und Adapter beträgt die Gewährleistungsfrist 12 Monate vom Lieferdatum an gerechnet.
- Batterien sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.
- Die Gewährleistung erstreckt sich immer nach freier Wahl des Lieferanten auf Instandstellung oder Ersatz mangelhafter Ware oder Gutschrift derselben.
- Ersetzte Teile werden Eigentum des Lieferanten.
- Die oben beschriebene Gewährleistung gilt nur, wenn Transport-, Lager- und Betriebsbedingungen beachtet wurden.
- Im Gewährleistungsfall trägt der Käufer alle Kosten des Rücktransportes vom ursprünglichen vertraglichen Lieferort. Bei Anerkennung der Gewährleistung trägt die KELLER GmbH die Kosten für die Wiederlieferung an den ursprünglichen vertraglichen Lieferort. Darüber hinausgehende Ein-, Ausbau- und Transportkosten werden nicht ersetzt.
- Wird eine Ware während der Gewährleistungsfrist uns als mangelhaft zurückgeschickt, ohne dass ein Mangel vorliegt, behält sich die KELLER GmbH vor, eine Pauschale von EUR 42,50 zu verrechnen. Die Verrechnung weitergehender Aufwendungen bleibt vorbehalten.

**Beanstandungen:** Beanstandungen müssen dem Verkäufer unverzüglich, spätestens aber 8 Tage nach Eingang der Ware am Bestimmungsort, bei versteckten Mängeln innerhalb von acht Tagen nach deren Entdeckung schriftlich zugehen. Ist die Beschaffenheit der Geräte zu Recht beanstandet worden und unter der Bedingung, dass der Kunde alle notwendigen Informationen angegeben hat, behalten wir uns vor, die Beanstandung nach eigener Wahl durch Ersatzlieferung, Instandstellung oder Gutschrift zu erledigen. Werden in Probe- oder Erstlieferungen gewisse Spezifikationen wie zum Beispiel Linearität eines Druckaufnehmers eindeutig gegenüber den Spezifikationen der Datenblätter unterschritten, so kann daraus kein Recht auf die eingeengte Spezifikation abgeleitet werden.

**Verantwortlichkeitsbegrenzung:** Die Verantwortung der KELLER GmbH wird ausdrücklich auf die ordnungsgemässe Funktion unserer Lieferung und Leistung entsprechend den schriftlich vereinbarten Spezifikationen beschränkt. Die Verantwortung für indirekte Schäden, entgangene Gewinne, Folgeschäden oder andere Verluste wird ausdrücklich ausgeschlossen.

**Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand:** Es gilt ausschliesslich deutsches Recht. Gerichtsstand ist Waldshut-Tiengen.

**Geltungsbereich:** Ohne Gegenbericht innert drei Tagen gelten obige Verkaufs- und Lieferbedingungen als vom Besteller angenommen.